

Antwort zur Anfrage Nr. 0205/2013 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend  
**Volkspark: Planungen für die nächsten Jahre (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 4:

In 2008 wurde ohne Erfolg ein Teilnehmerwettbewerb zur Verlagerung des Mini-golfplatzes ausgeschrieben. Daraufhin wurde 2009 ein aus Sicht der Stadt möglicher Konzessionär direkt angesprochen. Die Verhandlungen verliefen allerdings ebenfalls negativ.

Ergänzend zu 4:

Der Rückbau oder teilweise Rückbau der Anlage wäre im Falle einer Neuverpachtung zu verhandeln.

Zu 2:

Das Pachtverhältnis besteht seit dem 01.05.2000. Es ist nicht geplant das Pachtverhältnis in naher Zukunft aufzulösen.

Zu 3:

Gemäß Mietvertrag hat der Mieter sowohl das Gelände als auch den Gebäudeteil in ordnungsgemäßem Zustand (besenrein) an die Vermieterin zurückzugeben. Der Mieter muss die Anlage nicht zurückbauen.

Zu 5:

6.567,48 €/Jahr zu zahlen an die Stadt Mainz.

Zu 6:

Der Bungalow ist an einen städtischen Mitarbeiter als Werkmietwohnung vermietet. Der Mietpreis beläuft sich auf 600 €/monatlich (Kaltmiete).

Zu 7:

Das Mietverhältnis besteht seit dem 19.03.1984. Das Mietverhältnis wird mit Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem städtischen Dienst auslaufen. Dies ist frühestens November 2014 der Fall.

Zu 8:

Der Bungalow soll abgerissen, die Fläche entsiegelt und dem Volkspark als Naherholungsfläche zugeführt werden.

Zu 9:

Die Ausstellungsfläche im Stadtpark ist nicht ersatzlos weggefallen. Vielmehr ist mit dem Erwerber der ehemaligen Ausstellungsfläche vereinbart worden, dass

- a) ein ständiges Zugangsrecht für die Öffentlichkeit zum Palmenhaus bestehen bleibt und
- b) der vorhandene Wintergarten (vom hinteren Eingang aus gesehen rechts) als Ausstellungsfläche von der Stadt genutzt werden kann.

Der Bungalow ist als Ausstellungsfläche nicht geeignet.

Mainz, 05.02.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete